

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)
– Drucksache 18/6657 –

Anstieg von GraffitiStraftaten in Koblenz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/6657** – vom 14. Juni 2023 hat folgenden Wortlaut:

In dem Zeitungsartikel „Illegale Graffitis werden zum Problem – Täter bleiben meist unerkannt“, veröffentlicht in der Rhein-Zeitung vom 1. Juni 2023, wurde berichtet, dass die Anzahl von GraffitiStraftaten in Koblenz angestiegen ist und nur wenige Tatverdächtige ermittelt worden sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Strafanzeigen wegen Graffiti wurden in den Jahren 2022 und 2023 in Koblenz beanzeigt?
2. Wie viele GraffitiStraftaten werden der „Politisch motivierten Kriminalität“ (PMK) in Koblenz zugeordnet (bitte aufgliedert nach rechts, links, islamistisch)?
3. Wie viele Tatverdächtige konnten ermittelt werden, die in den Jahren 2022 und 2023 in Koblenz Straftaten wegen Graffiti begangen haben?
4. Zu welchen Strafen wurden die Tatverdächtigen verurteilt, die im Jahr 2022 in Koblenz Sachbeschädigungen durch Graffitis begangen haben?
5. In wie vielen Fällen hat der Kommunale Servicebetrieb Koblenz in den Jahren 2022 und 2023 den ermittelten Tatverdächtigen, die in Koblenz GraffitiStraftaten verübt haben, die Reinigungskosten in Rechnung gestellt?
6. Konnten Tatverdächtige ermittelt werden, die das Kaiserin-Augusta-Denkmal in den Koblenzer Rheinanlagen mit Graffiti beschmiert haben?
7. Konnten Tatverdächtige ermittelt werden, die in Koblenz-Ehrenbreitstein in den Rheinanlagen den Schriftzug „#FreeLina161“ aufgesprüht haben?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

05. Juli 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)
betr. „Anstieg von GraffitiStraftaten in Koblenz“
- Drucksache 18/6657 -

Vorbemerkung:

Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung erfolgen regelmäßig auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese ist bundesweit gültig und unterliegt einheitlichen Erfassungs- und Qualitätskriterien. Gemäß den bundeseinheitlichen Richtlinien erfolgt die statistische Erfassung in der PKS zum Zeitpunkt des Abschlusses der polizeilichen Ermittlungen bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Die PKS gibt daher nur einen Aufschluss über die Anzahl der im jeweiligen Beobachtungszeitraum abgeschlossenen polizeilichen Ermittlungen. Der Zeitpunkt der Erfassung lässt keine Rückschlüsse auf die Tatzeit zu. Diese kann in dem Jahr der statistischen Erfassung oder auch davor liegen.

Unterjährige Daten stehen unter dem Vorbehalt noch durchzuführender Datenqualitätsprüfungen und können nur in eingeschränkter Form und landesweit grundsätzlich erst ab dem ersten Halbjahr beauskunftet werden. Aus diesem Grund können die Fragen für das Jahr 2023 unter Zuhilfenahme von Daten aus der PKS nicht beantwortet werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

Juni 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)
betr. „Anstieg von GraffitiStraftaten in Koblenz“
- Drucksache 18/6657 -

Vorbemerkung:

Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung erfolgen regelmäßig auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese ist bundesweit gültig und unterliegt einheitlichen Erfassungs- und Qualitätskriterien. Gemäß den bundeseinheitlichen Richtlinien erfolgt die statistische Erfassung in der PKS zum Zeitpunkt des Abschlusses der polizeilichen Ermittlungen bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Die PKS gibt daher nur einen Aufschluss über die Anzahl der im jeweiligen Beobachtungszeitraum abgeschlossenen polizeilichen Ermittlungen. Der Zeitpunkt der Erfassung lässt keine Rückschlüsse auf die Tatzeit zu. Diese kann in dem Jahr der statistischen Erfassung oder auch davor liegen.

Unterjährige Daten stehen unter dem Vorbehalt noch durchzuführender Datenqualitätsprüfungen und können nur in eingeschränkter Form und landesweit grundsätzlich erst ab dem ersten Halbjahr beauskunftet werden. Aus diesem Grund können die Fragen für das Jahr 2023 unter Zuhilfenahme von Daten aus der PKS nicht beantwortet werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:



Zu Frage 1:

In der PKS sind im Betrachtungszeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 insgesamt 3.693 Fälle von Sachbeschädigung durch Graffiti für das Stadtgebiet Koblenz erfasst.

Zu Frage 2:

Die für die Beantwortung erforderliche Auswertung erfolgte über den kriminalpolizeilichen Meldedienst „Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK) und steht damit nicht in Bezug zu den unter Frage 1 dargestellten Fallzahlen aus der PKS. Für den Betrachtungszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 ergab die Auswertung folgende Fälle im Sinne der Frage:

- acht Straftaten aus dem Phänomenbereich der PMK – rechts,
- eine Straftat aus dem Phänomenbereich der PMK – links,
- keine Straftat aus dem Phänomenbereich der PMK – islamistisch.

Zu Frage 3:

Laut PKS konnten im Betrachtungszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 insgesamt 18 Tatverdächtige ermittelt werden.

Zu Frage 4:

Da die Daten in der PKS wegen datenschutzrechtlicher Restriktionen einer Anonymisierung unterliegen, können die dort erfassten Fälle weder einzelnen Personen noch konkreten Ermittlungs- bzw. Strafverfahren zugeordnet werden. Somit können zur Beantwortung der Frage mit Bezug zu etwaigen Verurteilungen der Täter auf Basis der PKS keine Auswertungen erfolgen.



Zu Frage 5:

Im vergangenen Jahr konnte der Koblenzer Servicebetrieb bei acht Personen die durch die Beseitigung von Graffiti entstandenen Reinigungskosten in Rechnung stellen. Im laufenden Jahr erfolgte bisher in zwei Fällen eine Rechnungsstellung.

Zu den Fragen 6 und 7:

Bisher konnten in den beiden benannten Fällen keine Tatverdächtigen ermittelt werden.



Michael Ebling